

Ausweitung von 2G auf den Einzelhandel

AB 4. DEZEMBER
2021

- Die 2G-Regel gilt nun auch für den Einzelhandel:
- Zugang zu Geschäften haben nur noch vollständig Geimpfte und Genesene.
- die Abholung bestellter Waren ohne Zutritt zu den Verkaufsräumen bleibt zulässig.

